

Betriebsordnung

Güterannahme der Schifffahrt Langeoog in Benersiel

Am Hafen 20

26427 Benersiel

Telefon: 04971 – 9289 – 18

E-Mail: fracht-bsiel@langeoog.de

Es gelten die jeweils gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und Allgemeinen Beförderungsbedingungen Reederei (ABB Reederei) der Schifffahrt (Eigenbetrieb) der Inselgemeinde Langeoog.

1. Frachtannahmezeiten Montag bis Freitag von 06:00 –11:30 Uhr.

a) Sonderannahmezeit Montag bis Freitag 14:00 – 15:00 Uhr in Benersiel. Für das Frachtgut wird Lagergebühr erhoben nach Tarif (5,- € Netto pro m²/Tag). Die Beförderung zur Insel und die Zustellung auf der Insel erfolgt dann am nächsten Werktag. Es werden keine Lebensmittel, Tiefkühl-Ware, Frischware und Getränke innerhalb der Sonderannahmezeiten angenommen. Diese Annahme erfolgt ausschließlich zu den normalen Frachtannahmezeiten montags bis freitags von 06:00 Uhr-11:30 Uhr.

2. Betriebsgelände (siehe Punkt 10)/ Verhalten auf dem Betriebsgelände

Das Betriebsgelände ist der gekennzeichnete Bereich Hafen Ostseite. Mit dem Betreten oder Befahren des Geländes werden die Regelungen dieser Betriebsordnung anerkannt. **Bei Nichtbeachtung der Betriebsordnung kann ein Verweis vom Betriebsgelände erfolgen und/oder die Annahme der Anlieferung verweigert werden.** Bei Tätigkeiten auf dem Betriebsgelände sind nur die Bereiche zu betreten, die für die Erfüllung der Aufgaben notwendig sind. Anweisungen des Betriebspersonals sind zu befolgen

3. Persönliche Schutzausrüstung

Auf dem gesamten Gelände muss persönliche Schutzkleidung gemäß Anforderungen der einzelnen Betriebsbereiche getragen werden (mind. Schutzschuhe). Sollte ein Verlassen des Fahrzeugs erforderlich sein, so hat sich der Fahrer ausschließlich in unmittelbarer Nähe des Fahrzeugs aufzuhalten und zusätzliche Schutzkleidung (Warnweste) anzulegen.

4. Verkehrsbestimmungen

Es gilt die Straßenverkehrsordnung. Ohne Einwilligung des Betriebspersonals darf das Betriebsgelände nicht betreten oder befahren werden. Auf dem Betriebsgelände darf die Höchstgeschwindigkeit von 10 km/h nicht überschritten werden. Betriebliche Fahrzeuge haben Vorrang vor dem übrigen Verkehr. **Der Aufenthalt im Gefahrenbereich von Maschinen ist verboten!** Beim Befahren des Betriebsgeländes ist auf Fußgänger besondere Rücksicht zu nehmen.

5. Haftung

Beim Aufenthalt und bei allen Arbeiten auf dem Betriebsgelände müssen die Unfallverhütungsvorschriften und die Bestimmungen und Gesetze über die Beförderung gefährlicher Güter (Gefahrgutbeförderungsgesetz – GGBefG) eingehalten werden. Für Schäden, die durch betriebsfremde Fahrzeuge, Personen oder deren Anlieferungen verursacht werden, haftet der Fahrzeughalter.

6. Alarm- und Unfallmaßnahmen

Bei Betriebsstörungen und Unfällen ist unverzüglich das Personal der Schifffahrt Langeoog zu informieren. Mittel zur Ersten Hilfe bzw. Verbandsmaterial, Feuerlöscher und Ölbindemittel befinden sich im Bürocontainer/ Werkstattcontainer (Güterannahme). Bei einem notwendigen Einsatz von externen Hilfs- und Einsatzkräften ist gemäß des ausgehängten Alarmplans vorzugehen.

7. Anlieferung

a) Annahmeregistrierung

Bei jeder Anlieferung hat sich der Anlieferer zuerst beim zuständigen Personal im Bürocontainer (Güterannahme) zu melden. Auf Anweisung sind die Anlieferungen zu wiegen im speziellen bei Verdacht einer Überladung von PKW- und LKW-Anhängern. **Das Betriebspersonal bestimmt, an welchen Ort gekippt / abgeladen wird.**

b) Vorlage der Anlieferpapiere/ Ausfüllen Anlieferschein:

Bei jeder Anlieferung sind vom Anlieferer ausgefüllte Anlieferpapiere beim Annahmepersonal vorzulegen. Ein Anlieferschein ist vom Anlieferer auszufüllen. Bei Nichteinhaltung der Verpackungsvorschriften kann die Annahme verweigert werden. Angaben zu Gefahrgut sind auf dem Anlieferschein zu vermerken!

8. Abholung

Bei jeder **Abholung** hat sich der Transporteur zuerst beim zuständigen Personal im Annahmecontainer zu melden. Es ist auf eine korrekte Beladung zu achten und das zulässige Gesamtgewicht nicht zu überschreiten. Die Entladung von Fahrzeugen darf nur im Beisein oder auf Weisung des Betriebspersonals durchgeführt werden. Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.

9. Das Fotografieren und Filmen auf dem Betriebsgelände ist nur nach vorheriger Genehmigung durch das Niedersachsen Ports (Schiffsmeldestelle Bensenziel) und der Schifffahrt Langeoog gestattet.

10. Das Betriebsgelände ist in der nachstehenden Skizze gelb markiert:

